

Barrierefrei  
statt  
karrierefrei

Gute Beispiele und Informationen zum Berufseinstieg  
für Frauen mit Handicap

## **Grußwort**

Als Bezirksbeauftragte für Menschen mit Behinderung in Berlin-Mitte engagiere ich mich für gleiche Rechte und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Menschen mit Behinderung. Die Ausübung eines Berufs stellt dabei einen wesentlichen Bestandteil dar.

Die Broschüre „Barrierefrei statt karrierefrei – Gute Beispiele und Informationen zum Berufseinstieg für Frauen mit Handicap“ zeigt, wie die praktische Umsetzung der Teilhabe am Arbeitsleben und eine gelungene Inklusion aussehen können.

Frauen mit Behinderung geben Einblick in ihren individuellen Weg, eine berufliche Tätigkeit zu finden und offenbaren scheinbar ganz nebenbei Lebenseinstellungen, Haltungen und Standpunkte.

Die dokumentierten Beispiele zeigen Möglichkeiten auf. Sie sind eher Ermutigung als konkrete Anleitung, wollen nicht belehren und lassen Raum für eigene Erfahrungen.

Die beschriebenen Wege sind nicht barrierefrei und nicht immer erfolgreich. Sie erfordern Innehalten, Analyse und Entscheidungen, manchmal auch, sich von Vorstellungen und Wünschen zu trennen.

Und dennoch wird deutlich, wer oder was auf diesem Weg behilflich war und sein könnte. Netzwerke gehören fast immer dazu.

Festgestellt werden kann, dass Beharrlichkeit, der Wunsch nach Anerkennung und Selbstverwirklichung, Willenskraft und Unerschrockenheit Eigenschaften sind, die gute Voraussetzungen für einen gelungenen Berufseinstieg sein können. Man ahnt die Zweifel, Ängste, Anstrengungen und den Mut.

Ein gutes Arbeitsfeld, eine Tätigkeit, die Spaß macht, kann vieles kompensieren und manche Reserve mobilisieren.

Hildrun Knuth

Bezirksbeauftragte für Menschen mit Behinderung

Bezirksamt Mitte von Berlin

## **Barrierefrei statt karrierefrei**

Frauen mit Behinderung machen Karriere. Wie? Das zeigen die fünf Protagonistinnen in dieser Broschüre.

Es werden Frauen mit Behinderung porträtiert, die den Einstieg in das Arbeitsleben geschafft haben und Vorbild sein können. Die Porträts zeigen auf, welche Barrieren bei der Arbeitssuche genommen wurden: die Anerkennung des Handicaps, die Auseinandersetzung mit dem, was möglich ist, die Formulierung von Berufswünschen und Zielen, die Bewerbung auf eine Stelle und die Ausübung des Berufs.

Zusätzlich werden nach jedem Fallbeispiel Inklusions-Fachbegriffe erläutert.

Wir wünschen uns, dass diese Broschüre dabei hilft, Barrieren abzubauen, und Frauen mit Behinderung ermutigt, Karriere zu machen.

## **Marta Weiß<sup>1</sup>: „Es war mir wichtig, wieder in der Gesellschaft eingebunden zu sein.“**

„Man sollte sich etwas suchen, was einem Spaß macht.“ Das empfiehlt Marta Weiß beim Wiedereinstieg ins Berufsleben. Deshalb hat sie ihr während eines Krankenhausaufenthalts entdecktes Hobby, das Töpfern, zum Beruf gemacht. Marta Weiß arbeitet an drei Tagen in der Woche 17 Stunden als Betreuungskraft in einer Keramikwerkstatt für Menschen mit Behinderung. Dort entwickelte sie ein Konzept für den Gartenkeramikbereich und baute Modelle von Pflanzengefäßen und Sitzgelegenheiten für den Garten. Sie leitet Menschen mit Behinderung beim Bau der Gartenkeramik an. Außerdem kümmert sie sich um die Akquise und den Verkauf der Keramik in ausgewählten Blumengeschäften Berlins.

2002 arbeitete die gelernte Kinderkrankenschwester und Diplom Sozialpädagogin noch als Sozialarbeiterin im Gesundheitsberatungszentrum bei einer Krankenkasse. „Ich war richtig als Businessfrau deutschlandweit beratend für die einzelnen Geschäftsstellen unterwegs und betreute u. a. ein Projekt zum Thema Präventionsmaßnahmen für Betriebe.“ Berufsbegleitend absolvierte Marta Weiß das Studium der Gesundheitswissenschaften/ Public Health an der Freien Universität Berlin.

„Dann hatte ich einen Zeckenbiss. Ab dem Zeitpunkt war alles anders“, so Marta Weiß. Die durch den Biss ausgelöste Infektion Neuroborreliose führte zu großer Erschöpfbarkeit, immer wiederkehrenden Fieberschüben, Gelenksbeschwerden, Tinnitus und Herzbeschwerden. Die Krankheit wurde chronisch. Ihr Arbeitgeber reagierte sehr verständnisvoll und ermöglichte ihr nach einem Jahr den Wiedereinstieg in ihre alte Tätigkeit mit dem „Hamburger Modell“. Nach kurzer Zeit musste Marta Weiß realisieren, dass sie aufgrund ihrer körperlichen Beeinträchtigungen ihren Job „nicht mehr schaffte“. Sie wurde wieder krankgeschrieben. Als ihr Arbeitgeber ihr einige Jahre später im Rahmen eines allgemeinen Personalabbaus eine Arbeitsvertragsauflösung mit einer Abfindung anbot, empfand sie dies als verlockend. Marta Weiß löste ihren Arbeitsvertrag auf.

Nach dem Auslaufen der Krankengeldzahlung erhielt sie zur Überbrückung Sozialhilfe und später eine Sonderform des Arbeitslosengeldes. „Als Hartz IV eingeführt wurde, habe ich das dann bekommen“, so Marta Weiß. Ein Antrag auf Erwerbsminderungsrente wurde abgelehnt. Der Widerspruch ebenfalls.

Während eines dreimonatigen Tagesklinikaufenthalts wurde „ich wieder zum Leben wach geküsst“. „In der Klinik habe ich im Rahmen der Ergotherapie mit Ton gearbeitet. Da habe ich nachts im Bett gelegen und nicht mehr an Neuroborreliose gedacht, sondern überlegt, was ich mit Ton Tolles arbeiten möchte.“ Seit dem Klinikaufenthalt 2003 lässt Marta Weiß der Ton nicht mehr los: „Ich habe in meiner Freizeit weiter Keramikurse belegt, Praktika bei Keramikern absolviert, meine Produkte auf Kunsthandwerkmärkten verkauft und Töpferkurse für Kinder angeboten.“

Für den Weg zurück in das Berufsleben suchte sich Marta Weiß Unterstützung, als sie merkte, dass sie „das nicht allein schafft“. Im Oktober 2008 las sie in der Zeitung von dem Projekt „Mit Kraft und Perspektive – Frauen mit Behinderung auf dem Weg in den Beruf“ bei LIFE e.V. „Dort arbeiteten wir gemeinsam an meinem Wunsch,

---

<sup>1</sup> Name geändert

beruflich etwas Kreatives in Verbindung mit Menschen zu finden“, so Weiß. Teil des Projektes „Mit Kraft und Perspektive“ war ein Praktikum. Marta Weiß absolvierte ihr Praktikum als Betreuungskraft in der Keramikwerkstatt der Kaspar Hauser Therapeutikum gGmbH, einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung. Sie erinnert sich, wie viel Spaß ihr die Tätigkeit machte und wie gut ihr die Arbeit tat. Ihr Wunsch stand fest: Sie wollte dort weiterarbeiten. „Ich habe mich dann persönlich bei der Werkstattdirektorin vorgestellt und ihr meine Bewerbungsunterlagen überreicht. Es war mir so wichtig, dort eine Arbeit zu bekommen, dass ich mich immer wieder bei ihr in Erinnerung gerufen habe. Gleichzeitig bin ich zum Integrationsfachdienst (IFD) gegangen, erzählte den, was ich für ein Praktikum mache, dass ich dort weiterarbeiten will und habe gefragt, wie man mich unterstützen kann. Der IFD hat sich dann einfach persönlich mit meiner Chefin in Verbindung gesetzt. Er informierte die Werkstattdirektorin über die Möglichkeiten des Eingliederungszuschusses und machte sie so auf die attraktiven finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten aufmerksam.“ Die Werkstattdirektorin ließ sich überzeugen. Entstanden ist ein befristeter Arbeitsvertrag für 24 Monate. Nach dessen Ablauf verlängerte der Integrationsfachdienst den Lohnkostenzuschuss um weitere 24 Monate, allerdings mit der Auflage, Marta Weiß einen unbefristeten Arbeitsvertrag zu geben.

„Das Geld reicht jedoch nicht zum Leben: Ich bekomme so wenig Geld, dass ich leider weiterhin vom Jobcenter abhängig bin. Ich bin Hartz IV-Aufstockerin. Das ist die Krux, durch eine Krankheit gezeichnet zu sein! Früher wurde ich als hoch qualifizierte Fachkraft mit zwei Studienabschlüssen auch entsprechend entlohnt. Heute bin ich Betreuungskraft. Da muss man viel Idealismus aufbringen. Aber ich bin wieder auf dem ersten Arbeitsmarkt! Gesundheitlich geht es mir deutlich besser, bin aber nach wie vor körperlich nicht so belastbar wie früher. Das Wichtigste ist, dass mich meine Tätigkeit ausfüllt und mir das Gefühl gibt, wieder in der Gesellschaft eingebunden zu sein. Und ich habe etwas gefunden, das mir Spaß macht!“

## **Inklusions-Fachbegriffe:**

### **Hamburger Modell**

...bezeichnet im allgemeinen Sprachgebrauch eine stufenweise Wiedereingliederung in das Arbeitsleben nach längerer krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit. Oft wird diese Maßnahme in einer Reha- oder Krankenhausbehandlung für die Zeit danach empfohlen.

Beschäftigte beziehen während der stufenweisen Wiedereingliederung weiter Krankengeld oder Übergangsgeld von den Rehabilitationsträgern, bis sie die Arbeitsfähigkeit wieder erreicht haben.

### **Eingliederungszuschuss**

...ist eine Leistung der Arbeitsförderung an Arbeitgeber und schwerbehinderte Menschen von der Agentur für Arbeit. Eingliederungszuschüsse werden auf die vom Arbeitgeber gezahlten Löhne und die pauschalierten Anteile an den Sozialversicherungsbeiträgen gewährt. Den Antrag stellt der/die Arbeitgeber\*in. ArbeitgeberInnen, die behinderte Personen einstellen, können einen Zuschuss zu den Lohnkosten von bis zu 70 Prozent des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts für bis zu 36 Monate erhalten. Der Eingliederungszuschuss ist eine „Kann-Leistung“ und damit Ermessenssache.

## **Monica Faber<sup>2</sup>: „Ich bin meiner inneren Stimme gefolgt!“**

„Ich habe immer in der Zukunft gelebt. Die Erkrankung hat mich in die Gegenwart gebracht.“ Das sagt Monica Faber heute, wenn sie an die vergangenen Jahre denkt. Geboren und aufgewachsen in Argentinien, kam Monica Faber als studierte Grundschullehrerin für die deutschen und spanischen Fächer im Alter von 23 Jahren nach Deutschland. Ihr Ziel war es, Alternativpädagogik nach der Montessori Methode zu lernen, um diese in Argentinien anzuwenden. Während der Weiterbildung stellte sie fest, dass sie in Argentinien eine eigene Schule hätten gründen müssen, um dort mit dieser Methode arbeiten zu können. „Dafür fühlte ich mich noch zu jung und beschloss erst einmal weitere Erfahrungen in Deutschland zu sammeln“, so Monica Faber.

Sie arbeitete also in Deutschland als Montessoripädagogin und machte eine Weiterbildung zur Therapeutin für Rechenschwäche. Es folgten acht Jahre Tätigkeit als Rechenschwächetherapeutin. Zusätzlich studierte sie Psychologie mit den Schwerpunkten Pädagogische Psychologie und Kulturpsychologie.

Während dieser Zeit traten gesundheitliche Probleme bei Monica Faber auf: „Meine Arme wurden nach jeder Anstrengung sehr schwach, und in der Abschlussphase meines Studiums bekam ich Krebs. Dieser konnte mit einer Chemotherapie geheilt werden. Zusätzlich traten während der Chemotherapie Schmerzen im rechten Bein und der rechten Körperhälfte auf. Innerhalb von einem halben Jahr saß ich im Rollstuhl.“ Dies hatte Auswirkungen auf den Verlauf des Studiums, da sich „Studienphasen und Diagnosephasen abwechselten“, so Faber. Doch dann war das Studium geschafft. „Zwei Jahre nach Abschluss des Studiums kam ich gesundheitlich wieder zu Kräften und merkte, dass ich auf den Arbeitsmarkt wollte. Allerdings wusste ich nicht, in welche Richtung es beruflich gehen sollte. Der Traum, eine Grundschule in Argentinien zu gründen, schien mir nicht mehr realistisch. Ich hatte mich selbst zu sehr unter Druck gesetzt. Außerdem hatte ich durch mein Psychologiestudium und meine Beschäftigung mit Kulturpsychologie andere Interessen entwickelt, denen ich beruflich nachgehen wollte.“

Beim Berliner Zentrum für Selbstbestimmtes Leben e.V. (BZSL) wurde Monica Faber auf das Projekt „Mit Kraft und Perspektive“ bei LIFE e.V. hingewiesen. „Ich brauchte eine Orientierungshilfe und Informationen für meine neue Bewerbungssituation. Also meldete ich mich an. Die dort angebotene Kompetenzenanalyse, die Gruppengespräche und das Einzelcoaching ergaben, dass ich mich auch beruflich weiter in die kreative und kulturelle Richtung entwickeln sollte. Meine musikalischen, tänzerischen, schauspielerischen und gestalterischen Fähigkeiten bekamen eine berufliche Relevanz. Zunächst zweifelte ich noch: Jeder möchte kreativ tätig sein. Doch dann merkte ich, dass Andere ganz anderen Hobbys nachgehen. Ich beschloss mein Interesse an kreativen und kulturellen Themen ernst zu nehmen.“

„Durch Vermittlung meiner LIFE-Beraterin bekam ich eine Stellenausschreibung in die Hände: Der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung suchte jemanden, um Konzepte für die Umsetzung des barrierefreien Kulturprogramms zu entwickeln. Ich bewarb mich. Als ich mich nach dem Stand des Bewerbungsverfahrens erkundigte, erinnerte ich daran, dass im Falle einer Einladung die Behindertenvertretung anwesend sein sollte. Es wurde mir bestätigt, dass daran gedacht wurde. Ich wurde eingeladen. Bei der Vorbereitung auf die Bewerbungsgespräche ging ich förmlich darin auf, Ideen und Konzepte für das Kulturprogramm zu entwerfen. Ich merkte, wie viele Erfahrungen und Qualifikationen ich gesammelt hatte: durch mein Studium, die Berufserfahrungen, meine künstlerischen Freizeitbeschäftigungen und als Mensch

---

<sup>2</sup> Name geändert

mit Behinderung. Diese Erfahrungen flossen nun zusammen. Nach zwei Vorstellungsgesprächen wurde ich eingestellt.“

Monica Faber hat einen auf ein Jahr befristeten Arbeitsvertrag bekommen und arbeitet 19,5 Stunden pro Woche. „Um arbeiten zu können, habe ich bei der Agentur für Arbeit Hilfsmittel beantragt. Aufgrund der Schwäche in meinen Armen und Händen erhielt ich Hilfen für den Computer, zum Beispiel ein Spracherkennungsprogramm. Eine Arbeitsassistentin heftet Unterlagen für mich ab, führt die Maus bei Recherchearbeiten am Computer, unterstützt mich bei Veranstaltungen beim Auslegen von Broschüren und dem Aushängen von Plakaten, kocht Tee, öffnet und schließt Fenster und Türen für mich. Der Umfang der Arbeitshilfen hat sich reduziert, weil es meinen Händen wesentlich besser geht, seitdem ich arbeite.“

Nun konzipiert und organisiert Monica Faber mit zwei weiteren Kollegen „weitestgehend barrierefreie Ausstellungen, Gesprächsrunden, Lesungen, Hörfilmreihen und inklusive Projekte mit Schulen“. „Von dem, was ich dort verdiene, kann ich meinen Lebensunterhalt bestreiten. Ich bin nicht auf weitere finanzielle Unterstützung angewiesen“, so Faber. „Ich bin meiner inneren Stimme gefolgt, als diese mir sagte: Mich interessiert Kultur. Die Ausübung meiner jetzigen Tätigkeit hat zu einem Wachstum meines Selbstwerts geführt. Ich habe den Wunsch, auch in den nächsten Jahren im kulturellen Bereich zu arbeiten.“

Anderen Frauen auf Arbeitssuche empfiehlt Monica Faber, Netzwerke zu nutzen, bei Bewerbungsverfahren auf öffentliche Stellen die Behindertenvertretung um Unterstützung zu bitten und keine Scheu zu haben, in der schriftlichen Bewerbung die Schwerbehinderung mit einfließen zu lassen.

## **Inklusions-Fachbegriffe:**

### **Technische Arbeitshilfen**

...beheben bzw. mildern die Auswirkungen der individuellen behinderungsbedingten Beeinträchtigung am Arbeitsplatz. Sie werden vom Integrationsamt finanziert. Die Kosten für Beschaffung, Wartung und Instandhaltung werden in voller Höhe übernommen. Technische Arbeitshilfen sind zum Beispiel Rampen für Rollstuhlfahrer, spezielle Computer (z.B. Bildschirmlesegeräte, Braillezeilen) für sehbehinderte Menschen, Sitzhilfen, ein höhenverstellbarer Schreibtisch oder Aktenschränke für Körperbehinderte.

### **Arbeitsassistentenz**

...ist eine regelmäßige personelle Unterstützung schwerbehinderter Menschen am Arbeitsplatz. Tätigkeiten, die aufgrund der Beeinträchtigung nicht selbst ausgeführt werden können, übernehmen Arbeitsassistent\*innen. Darunter versteht man etwa Vorlesekräfte für blinde Arbeitnehmer\*innen, Gebärdensprachdolmetscher\*innen bei Hörbehinderung oder Unterstützungskräfte für körperlich eingeschränkte Menschen. Beantragt wird Arbeitsassistentenz beim Rehabilitationsträger (z.B. Agentur für Arbeit, Rentenversicherung oder Integrationsamt). Zu beachten ist, dass man einen gesetzlichen Anspruch auf Arbeitsassistentenz, aber nicht auf die Höhe der Leistung hat.

## **Silja Korn: „Ohne meine Tätigkeit würde ich mich wirklich gehandicapt fühlen!“**

Aus ihrer eigenen Erfahrung weiß Silja Korn, dass „man erst einmal mit der Beeinträchtigung zurechtkommen muss, bevor man über eine berufliche Zukunft nachdenken kann. Im zweiten Schritt gilt es, sich zu erkundigen, welche beruflichen Möglichkeiten es gibt. Diese Informationen sollte man sacken lassen und sich die Frage stellen: Wo fühle ich mich wohl? Wo sind meine Grenzen? Vor allem sollte man sich nicht beirren lassen.“

Die heute 46-jährige Silja Korn ist mit 12 Jahren nach einem Autounfall erblindet: „Ein Jahr nach dem Unfall musste ich in die Blindenschule wechseln. Das war alles nicht einfach für mich, da ich traumatisiert war. Ich habe sehr lange gebraucht, um meine Blindheit zu akzeptieren und damit umzugehen. Es hieß für mich: Alles neu anfangen.“

„Als ich 15 Jahre alt war, wurde im Schulunterricht das Thema Berufswahl – Was willst du werden? behandelt. Da hatte ich die Idee, Erzieherin zu werden. Ich habe ein dreiwöchiges Schulpraktikum in einer Kindertagesstätte gemacht. Die Kinder hatten kein Problem mit meiner Sehschädigung. Ich habe mir mit den Kindern zum Beispiel ein Buch angeguckt, wobei mir die Kinder beschrieben haben, was sie in dem Buch sehen. In der Gruppe der 2-4-jährigen war auch ein Junge mit Down-Syndrom, der noch nicht sprechen konnte. Er hatte mich beobachtet. Zum Ende meines Praktikums kam er zu mir, setzte sich auf meinen Schoß und fing an zu sprechen, zwar unverständlich, aber er sprach. Das war ein Highlight für die Erzieher dort. Sie kamen zu der Erkenntnis, dass eine blinde Erzieherin ein Vorbild für Kinder mit und ohne Behinderung sein kann.“

Silja Korn fühlte sich in ihrem Wunsch, Erzieherin zu werden, bestätigt. Nur blieb die weitere Unterstützung der Lehrer aus. Nach dem Realschulabschluss machte sie stattdessen ein Aufbaujahr, in dem sie ihre Schreibmaschinenfähigkeiten verbesserte, um später eine Ausbildung zur Telefonistin und Stenotypistin zu machen. Während dieser Zeit begegnete Silja Korn in einem Café einer jungen Frau, die sie fragte, welche beruflichen Pläne sie habe und ob sie das denn überhaupt werden wolle. „Ich erzählte ihr, welche beruflichen Pläne ich eigentlich hätte, dass aber keiner hinter mir stehe und ich nicht wisse, wie ich das umsetzen solle.“ Die junge Frau erzählte ihr, dass sie eine Freundin habe, die eine Ausbildung zur Erzieherin mache und sie ihr die Adresse der Erzieherfachschule geben könne. So kam es, dass Silja Korn sich bei dieser Erzieherfachschule um einen Ausbildungsplatz bewarb. Als Begründung, warum sie Erzieherin werden wolle, sagte sie beim Vorstellungsgespräch: „Ich möchte Katalysator zwischen Sehenden und Blinden sowie anderweitig Behinderten sein.“ Silja Korn wurde aufgenommen. Die Ausbildung dauerte vier Jahre. Als Hilfsmittel wurde ihr von der Blindenschule eine Schreibmaschine zur Verfügung gestellt. Zwei Assistentinnen halfen bei schulischen Texten. Eine Assistentin übersetzte Texte in die Blindenschrift und die andere sprach Texte auf Kasette. Finanziert wurde die Assistenz über die Hauptfürsorgestelle. Heute ist dafür der Integrationsfachdienst zuständig. Die Lehrer stellten sich auf Silja Korns Bedürfnisse ein und gaben ihr Zusatzstunden, wenn sie bei Tafelbildern nicht mitkam.

„Die erste Anstellung bekam ich in einer Kindertagesstätte mit 55 Hortplätzen in Schöneberg, in der auch behinderte Kinder integriert wurden. Schwierig war, dass sich die Kollegen bereit erklären mussten, eine blinde Mitarbeiterin zu integrieren.“

Dort hatte ich Glück. Ich bekam eine Kollegin, die einen blinden Vater hatte und sich somit auskannte. Ich habe dort neun Jahre halbtags Hortkinder mit und ohne Behinderung betreut. Die Aufgaben waren Hausaufgabenbetreuung, hauswirtschaftliche Tätigkeiten, wie z.B. das Tischdecken beibringen und kleine Projekte. Während Kollegen sich zusätzlich auf Themen wie Sport, Basteln oder Musizieren spezialisiert haben, war mein Schwerpunkt die Sprache. Wir hatten viele türkische und arabische Kinder in der Betreuung. Statt mit Gesten zu kommunizieren, mussten diese mit mir sprechen, um mir etwas verständlich zu machen. Ich habe Spiele für den Spracherwerb entwickelt, damit die Kinder besser sprechen lernten.“

Wegen der Schließung von Kindertagesstätten musste Silja Korn insgesamt dreimal die Kita wechseln. Heute arbeitet sie in einer Kita im Kleinkinderbereich. „Dafür musste ich mich neu orientieren. Vorher habe ich immer ältere Kinder betreut, die schon selbstständiger waren. Kleinkinder brauchen hingegen eine andere Fürsorge und sind sprachlich noch nicht so weit entwickelt. Meine Spezialisierung auf die Sprache habe ich beibehalten. Allerdings musste ich meine Lernkonzepte neu ausrichten, da der Entwicklungsstand bei Kleinkindern ganz anders ist. In einem separaten Raum mache ich Spracherziehung entweder mit einem einzelnen, sehr jungen Kind oder einer Gruppe von 3-4 Kindern, wenn sie schon etwas älter sind.“

Mittlerweile arbeitet Silja Korn seit 23 Jahren als Erzieherin. Sie sagt: „Ich bin dankbar und glücklich, dass ich mit Kindern arbeiten kann. Ohne meine Tätigkeit würde ich mich wirklich gehandicapt fühlen. So bin ich Teil der Gesellschaft!“ Manchmal hat Silja Korn auch Neid und Missgunst erfahren: „So kam es vor, dass Kollegen bemängelten, dass ich nicht zu 100% einsetzbar und nicht kündbar sei. Mittlerweile wurde dies so gelöst, dass für mich eine Zusatzstelle geschaffen wurde. Ich werde aus einem ganz anderen Topf bezahlt.“

Finanziell geht es Silja Korn trotz Halbtagsstelle gut, da sie neben ihrem Gehalt noch Blindengeld erhält. Damit können Hilfsmittel, eine Haushaltshilfe und eine Begleitperson für den privaten Bereich bezahlt werden. Für die Arbeit wurde eine Arbeitsassistenz vom Integrationsamt bewilligt. „Diese hilft 18 Stunden in der Woche bei der Computerarbeit, Bilderbücher mit Blindenschrift zu versehen, Spiele umzuändern, die es noch nicht als Integrationsspiele gibt, sowie Geschichten aus Büchern zu schreiben.“

Silja Korn hat sich privat noch weitere Träume verwirklicht. Sie ist verheiratet und Mutter eines 21-jährigen Sohnes. In ihrer Freizeit malt sie Bilder, die sie öffentlich ausstellt. Sie begründet ihr Hobby so: „Ich weiß, was Farben sind! Warum soll ich als Blinde nicht malen?“



## **Inklusions-Fachbegriffe:**

### **Brailleschrift/ Blindenschrift**

...wurde 1825 vom Franzosen Louis Braille erfunden. Für die tastbare Blindenschrift reichen lediglich sechs Punkte. Sie ist weltweit verbreitet. Um am Computer schreiben zu können, gibt es eine so genannte Braille-Zeile.

### **Blindengeld**

...soll Mehrausgaben begleichen, die aufgrund der Behinderung entstehen, z.B. Kosten für Haushaltshilfen, Vorlesen, oder auch für Hilfsmittel wie Punktschrift-Notizblöcke. Das Blindengeld wird ohne Rücksicht auf Einkommen und Vermögen des/der Blinden gewährt. Gesetzlich geregelt ist der Anspruch auf Blindengeld nach Landesrecht.

## **Pamela Pabst: „Ich bin die erste von Geburt an blinde Rechtsanwältin für Strafrecht.“**

„Als ich 11 Jahre war, war ich mit meiner Mutter beim Rechtsanwalt. Meine Eltern hatten eine Zahlungsaufforderung erhalten. Dort hieß es, dass eine Person mit meinem Namen bei einem Versandunternehmen Schulden gemacht hatte, die nun beglichen werden sollten. Meine Mutter bat den Anwalt zu klären, dass ich nicht die Verursacherin war. Als ich den Rechtsanwalt sprechen hörte, war ich völlig fasziniert, wie er sich ausdrückte. Schnell entstand bei mir der Wunsch, auch so toll sprechen zu können. Meine Mutter sagte darauf: „Dann musst du Jura studieren!“. Im Fernsehen guckte ich „Liebling Kreuzberg“ und spielte Rechtsanwalt mit meinen Freundinnen. Als Vierzehnjährige bin ich auf eigenen Wunsch zum ersten Mal zum Gericht gegangen. Mit sechzehn Jahren habe ich mein Betriebspraktikum bei dem Rechtsanwalt gemacht, der uns damals vertreten hat. Dann hat es mich nicht mehr losgelassen. In den Ferien bin ich jeden Tag beim Rechtsanwalt oder beim Gericht gewesen, so dass ich von der Schulzeit bis zum Studienbeginn bereits über 1200 Gerichtsverhandlungen besucht hatte. Insbesondere die Prozessordnung, die die genauen Abläufe bei Gericht regelt, faszinierte mich. Ich dachte mir: Wenn alles so geregelt ist, können Menschen, die sich vielleicht gar nicht mögen, trotzdem respektvoll miteinander umgehen. Ich habe daraus geschlussfolgert: Wenn ich hier hin gehe, dann behandeln die mich gut.“

Pamela Pabst ist von Geburt an blind. Sie kann grobe Umrisse und Farben erkennen. Das reicht aber nicht aus, um gedruckte Schrift zu lesen. Deshalb arbeitet sie mit Blindenschrift. Eingeschult wurde Pamela Pabst auf einer Blindenschule. Nach zwei Jahren wechselte sie auf eine reguläre Grundschule. Dort war sie die einzige Schülerin mit einer Sehbehinderung. Eine Lehrerin von der Blindenschule saß teilweise mit im Unterricht. Sie sorgte dafür, dass Pamela Pabst die Buchstaben, die gelehrt wurden, in Blindenschrift lernte. Arbeiten verfasste Pamela Pabst in Blindenschrift, die die Blindenschullehrerin dann übersetzte, damit die Lehrerin diese korrigieren konnte. Zusätzlich beschäftigte die Schule eine Person, die Bücher oder Arbeitsbögen mit dem Computer abschrieb und in Blindenschrift ausdrückte.

Auf der Oberschule gab es vierzehn blinde SchülerInnen, die in unterschiedlichen Jahrgängen waren. Es gab ebenfalls eine Person, die Texte für alle blinden SchülerInnen übersetzte. Zusätzlich erhielt Pamela Pabst für alle naturwissenschaftlichen Fächer eine Stunde Nachhilfeunterricht vom jeweiligen Lehrer, um das schlechte Sehen auszugleichen. „Das kam bei den Klassenkameraden nicht gut an. Die waren der Meinung, dass ich nur deshalb so gut war und mein Abitur geschafft habe, weil ich diese Nachhilfestunden hatte.“ Ab der Oberstufe stellte das Integrationsamt Pamela Pabst in der Schule einen Computer

mit Sprachfunktion, mit dem sie in Brailleschrift schreiben konnte, zur Verfügung. Weitere externe Hilfen bekam sie nicht. Ihre Mutter las Pamela Pabst viel vor.

„Mein Abitur machte ich 1999. Durch meine Behinderung hatte ich keine Beschränkungen beim Numerus Clausus und der Studienplatzwahl. Mit Hilfe eines Härtefallantrags konnte ich im Herbst 1999 gleich mit dem Studium der Rechtswissenschaften an der Freien Universität Berlin beginnen.“ Als Arbeitshilfen erhielt Pamela Pabst einen neuen Computer mit Braillezeile und Sprachfunktion, damit sie während der Vorlesung mitschreiben konnte. Zusätzlich erhielt sie Vorlesegeld. „Mit diesem Geld habe ich Kommilitonen engagiert, Gesetzestexte auf Kassette zu sprechen und bei Literaturrecherchen für Hausarbeiten Texte vorzulesen. Diese Arbeitshilfen werden seit der Änderung des Berliner Hochschulgesetzes im Jahr 2000 von der Hochschule finanziert und sind vom Einkommen der Eltern abhängig.“

„Als meine Professoren gemerkt haben, dass ich gut bin, habe ich ein Stipendium der Studienstiftung des Deutschen Volkes erhalten. Das war eine große Hilfe. Für das Lesen eines Buches auf Kassette wurden 22 - 26 Kassetten benötigt, so dass mich ein Buch, das 20 Euro kostete, letztlich zwischen 150 und 170 Euro gekostet hat.“

„Nach fünf Semestern hatte ich alle Scheine und machte 2003/2004 das 1. Staatsexamen. Normalerweise gibt es in Berlin dann eine Wartezeit von einem bis eineinhalb Jahren, bis man das Referendariat, die praktische Ausbildung, beginnen kann. Ich habe einen Härtefallantrag gestellt, um dies zu umgehen. So konnte ich bereits im November 2004 das Referendariat beginnen.“ Insgesamt absolvierte Pamela Pabst als Referendarin fünf Stationen: als Richterin beim Landgericht, als Staatsanwältin bei der Staatsanwaltschaft Berlin, in der Verwaltung eines Gefängnisses, in einer Anwaltskanzlei und dann noch einmal bei der Staatsanwaltschaft in der Abteilung für Tötungsdelikte.

„Während der Referendariatszeit war ich quasi im öffentlichen Dienst angestellt. Da war das Integrationsamt für mich zuständig. Es bewilligte mir eine Arbeitsassistenz, die mir 15 Stunden pro Woche half. Ich habe mich für das Arbeitgebermodell entschieden, d.h. ich habe mit den 1.120 Euro, die mir das Integrationsamt zur Verfügung gestellt hat, selbst eine Arbeitsassistenz eingestellt. Die Assistenz las mir in der Bibliothek aus Gesetzestexten und bei Klausuren die Texte vor. Außerdem begleitete sie mich zu Gerichtsverhandlungen.“

„Im November 2006 schloss ich mein Studium mit dem 2. Staatsexamen ab. Trotz eines ordentlichen Examens und sehr guter Arbeitszeugnisse erfüllte sich mein Wunsch, im öffentlichen Dienst als Richterin oder Staatsanwältin zu arbeiten, nicht. Es hatte Keiner Interesse, mich einzustellen.“ So war Pamela Pabst zunächst arbeitslos. Um im juristischen Bereich tätig werden zu können, blieb nur der Weg in die Selbstständigkeit. Der Integrationsfachdienst schickte sie zur Existenzgründungsberatung für Menschen mit Behinderung „enterability“. Diese Beratungseinrichtung überprüfte die Realisierbarkeit des Existenzgründungsvorhabens und stellte ihr die von der Agentur für Arbeit geforderte Tragfähigkeitsbescheinigung des Existenzgründungsvorhabens aus. Im März 2007 erfolgte die Gründung einer Rechtsanwaltskanzlei mit der Spezialisierung auf Familienrecht, Zivilrecht und Strafrecht.

„Ein Gründungsdarlehen brauchte ich nicht. Vom Integrationsamt erhielt ich eine Computerausstattung. Außerdem bekomme ich Geld für eine Arbeitsassistenz. Bis 2009 waren das 1.120 Euro. Seitdem ich einen Antrag auf Aufstockung gestellt habe, bekomme ich 1.520 Euro. Das ist jedoch eine Einzelfalllösung. Die Arbeitsassistenz arbeitet 27,5 Stunden pro Woche für mich. Sie bekommt netto 897

Euro. Meine Arbeitsassistentin ersetzt mir die Augen. Sie begleitet mich zu Terminen, liest mir Texte vor und gibt mir zusätzliche Informationen über das Verhalten von Zeugen und Prozessbeteiligten während der Verhandlung. Meine Eltern unterstützen mich in der Kanzlei. Diese befindet sich im Wintergarten meines Elternhauses, den ich extra dafür angebaut habe. Mein Vater übernimmt den täglichen Telefondienst und meine Mutter unterstützt mich bei der Post, wenn die Arbeitsassistentin Feierabend hat. Außerdem habe ich seit 2011 einen Partner in meiner Kanzlei. Er ist auch mein Lebenspartner.“

Die Behinderung von Pamela Pabst sehen ihre Mandanten nicht als Manko. Ganz im Gegenteil: „Ich mache meinen Mandanten, besonders denen, die im Gefängnis sitzen, Mut. Die sehen meine Sehbehinderung als dauerhafte Einschränkung und ihren Gefängnisaufenthalt als zeitlich begrenzt. Ich bin für die ein Beispiel, dass es Wege gibt, mit einer Einschränkung umzugehen. Ich habe einen guten Ruf. Die schwören auf mich und wissen, dass ich gute Arbeit mache.“

## **Inklusions-Begriffe:**

### **Härtefallantrag**

...kommt für die Studienplatzbewerber\*innen in Frage, für die die Nichtzulassung zu dem gewünschten Studiengang eine außergewöhnliche Härte bedeuten würde. Eine außergewöhnliche Härte liegt vor, wenn in der eigenen Person liegende soziale oder familiäre Gründe die sofortige Aufnahme des Studiums zwingend erfordern. Eine solche Situation wäre beispielsweise eine Erkrankung mit der Tendenz zur Verschlimmerung, die es verhindern würde, das Studium zu Ende zu führen. Ein Härtefallantrag muss bei der „hochschulstart.de – Stiftung für Hochschulzulassung“ unmittelbar mit der Studienplatzbewerbung gestellt werden.

### **Vorlesegeld**

...kann sowohl von sehbehinderten als auch von blinden Studierenden beantragt werden. Davon wird ein/e Vorleser\*in bezahlt, der/die z.B. Skripte durcharbeitet, nicht-digitale Medien vorliest, Grafiken beschreibt, Literatur einscannt und Literatur recherchiert. Informationen erteilen die Servicestellen für Blinde und Sehbehinderte der jeweiligen Universitäten.

### **Tragfähigkeitsbescheinigung**

...ist eine schriftliche Einschätzung der Realisierbarkeit einer Existenzgründung. Man benötigt sie, wenn man Fördergelder beantragen oder sich aus der Arbeitslosigkeit heraus selbstständig machen möchte. Die Tragfähigkeitsbescheinigung kann von den Industrie- und Handelskammern, Kreditinstituten, Steuerbüros oder Existenzgründungsberatungsstellen ausgestellt werden. Eine Beratungseinrichtung für Existenzgründung mit Spezialisierung auf Menschen mit Schwerbehinderung ist „enterability“.

## Impressum

LIFE e.V.

Dircksenstr. 47 | 10178 Berlin

Telefon: 030 - 308 798 - 0

[Mailadresse von Andrea Simon](#)

[Zur Homepage von LIFE e.V.](#)

v.i.S.d.P.: Andrea Simon

Interviews: Birgit Wedell, LIFE e.V.

Texte: Birgit Wedell, Bettina Unger, LIFE e.V.

Korrektur: Karin Gartmann, LIFE e.V.

Fotos: Birgit Wedell (S. 1, 4, 6, 8, 10, 12), Hildrun Knuth (S. 2)

Layout: IT depends - Miriam Asmus – Web- und Grafikdesign – Berlin

Druck: Flyeralarm

Auflage: 250

© LIFE e.V., Berlin, September 2012

Der gemeinnützige Verein LIFE e.V. ist eine Bildungsorganisation, die seit 20 Jahren berufliche Beratung, Orientierung sowie Aus- und Weiterbildung von Mädchen und Frauen durchführt. Wir kooperieren mit Akteuren aus Wirtschaft, Politik, Bildung und Wissenschaft.

LIFE e.V. ist zertifiziert nach LQW (Lernerorientierte Qualität in der Weiterbildung) und AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung).

Barrierefrei statt karrierefrei wird gefördert durch das Landesprogramm Lokales Soziales Kapital, die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen und den Europäischen Sozialfonds.